

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.07.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch

Gabriele Dirsch

Johannes Eger

Andreas Horner

Dr. Stephan Junger

Johannes Karl

Hans-Jürgen Leyh

Wolfgang Meyer

Doris Michaelis

ab 20:10 Uhr (ab TOP 60)

Annemarie Paulus

Dr. Christian Pfeiffer

Bärbel Rhades

Christa Schmucker-Knoll

Christian Sprogar

Verwaltung

Helmut Racher

Schriftführerin

Monika Eckert

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder:**

Tassilo Schäfer

berufliche Gründe

Wolfgang Seuberth

berufliche Gründe

Tagesordnung:

58. Fragen aus der Zuhörerschaft

59. Vollzug der Baugesetze

59.1 Bebauungsplan "Heideweg" der Gemeinde Langensendelbach - Beteiligung der Gemeinde Bubenreuth als Träger öffentlicher Belange; Hochwasserschutz

59.2 Temporäre Baustelleneinrichtungsflächen für Bodenumschlag und Betrieb einer Prallbrechanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 335, 336 und 336/4, westlich der Bahnlinie bei den Langwiesen

60. Antrag der FW-Fraktion vom 05.07.2016 (Hochwasserschutz Entlesbach BA 2a und 2b)

61. Städtebauförderung; Beauftragung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabe eines Modernisierungsgutachtens für das Anwesen Hauptstraße 7

62. Schulverband Mittelschule Baiersdorf; Übernahme des Schulgebäudes durch den Schulverband

63. Kenntnisnahmen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung werden nicht erhoben.

Folgende Einwendungen gegen die Niederschrift werden erhoben:

GRM Meyer macht darauf aufmerksam, dass in der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.07.2016, TOP 52.2, in der Stellungnahme von GRM Seuberth anstelle von „Stellplatz- und Garagenordnung“ „Straßenausbaubeitragssatzung“ protokolliert wurde.

GRM Rhades ersucht um nachfolgende Ergänzung der Aussage des Vorsitzenden zur Anfrage von GRM Horner unter TOP 57 betreffend Instandsetzung des Naherholungsweges: „..., diese liegt uns nicht zur Gänze vor.“

Die Niederschrift wird entsprechend korrigiert bzw. ergänzt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der **Vorsitzende** mit, TOP 61 „Städtebauförderung; Beauftragung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabe eines Modernisierungsgutachtens für das Anwesen Hauptstraße 2“ werde in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung im Anschluss an TOP 64 „Erwerb des Anwesens Hauptstraße 7“ gelegt, da sich eine Beschlussfassung zu TOP 64 auf TOP 61 auswirken könne.

Nach Fassung eines Beschlusses zu TOP 61 soll dieser Tagesordnungspunkt wieder öffentlich bekanntgemacht werden.

Sodann stellt **GRM C. Dirsch** folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Antrag:

TOP 61 möge im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Anwesend: 14 / mit 4 gegen 10 Stimmen
(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Lfd. Nr. 58 - Fragen aus der Zuhörerschaft

Herr Nicklas spricht an, dass Fragen aus der Zuhörerschaft nicht im Mitteilungsblatt veröffentlicht würden. Er werde dem Vorsitzenden eine Aufstellung der nicht veröffentlichten Fragen per E-Mail übermitteln.

Herr Nicklas fragt nach der Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge. Der **Vorsitzende** informiert, die Ausführungsbestimmungen würden noch nicht vorliegen.

Herr Haberecker teilt mit, in Hamburg sei die Einhebung von Straßenausbaubeiträgen abgeschafft worden, da es sich als unwirtschaftlich erwiesen habe. Der **Vorsitzende** verweist darauf, in Hamburg gelte anderes Landesrecht als in Bayern.

Lfd. Nr. 59 - Vollzug der Baugesetze

Lfd. Nr. 59.1 - Bebauungsplan "Heideweg" der Gemeinde Langensendelbach - Beteiligung der Gemeinde Bubenreuth als Träger öffentlicher Belange; Hochwasserschutz

Die Gemeinde Langensendelbach beabsichtigt, für das Gebiet „Heideweg“ in Bräuningshof einen Bebauungsplan aufzustellen. Hierzu wird die Gemeinde Bubenreuth als Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme im Rahmen des § 4 Abs. 1 BauGB gebeten.

Nach Auffassung der Verwaltung tangiert die angedachte Bebauung an sich zwar keine Belange der Gemeinde Bubenreuth, jedoch beabsichtigt die Gemeinde Langensendelbach, im Rahmen der Abwasserentsorgung im Trennsystem das anfallende Regenwasser in einen Weiher als Vorfluter einzuleiten. Dieser Weiher ist Teil einer direkt östlich oberhalb des Rothweihers liegenden Weiherkette und steht damit im unmittelbaren Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinde Bubenreuth. Es ist nach einer ersten Einschätzung dadurch möglich, dass Belange der Gemeinde Bubenreuth in Bezug auf den Hochwasserschutz in nicht unerheblichem Maß betroffen werden. Deshalb sollte die Gemeinde Bubenreuth Einwände geltend machen wie im Beschlussvorschlag ausgeführt.

In der anschließenden Diskussion wird angeregt, den Beschlusstext mit dem Hinweis zu ergänzen, dass die Bemessung des Hochwasserschutzes derzeit HQ100 + 15 betrage.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth macht folgende Einwände zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Heideweg“ der Gemeinde Langensendelbach geltend:

Nach Auffassung der Gemeinde tangiert die angedachte Bebauung an sich zwar keine eigenen Belange, jedoch beabsichtigt die Gemeinde Langensendelbach, im Rahmen der Abwasserentsorgung im Trennsystem das anfallende Regenwasser in einen Weiher als Vorfluter einzuleiten. Dieser Weiher ist Teil einer Weiherkette und liegt direkt östlich oberhalb des Rothweihers und ist damit im unmittelbaren Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinde Bubenreuth zu betrachten. Es ist nach einer ersten Einschätzung möglich, dass Belange der Gemeinde Bubenreuth in Bezug auf den Hochwasserschutz in nicht unerheblichem Maß betroffen werden. Die Gemeinde Langensendelbach hat mit Berechnung eines geeigneten Fachbüros nachzuweisen, dass die geplante Niederschlagswasserableitung keinerlei Beeinträchtigung der Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinde Bubenreuth mit einer Bemessung von derzeit HQ100 + 15 bewirkt. Im Zuge des erforderlichen wasserrechtlichen Verfahrens ist auch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg als Fachbehörde zu beteiligen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 59.2 - Temporäre Baustelleneinrichtungsflächen für Bodenumschlag und Betrieb einer Prallbrechanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 335, 336 und 336/4, westlich der Bahnlinie bei den Langwiesen

Im Zuge des weiteren Ausbaus der ICE-Strecke im Planungsabschnitt 17 Erlangen Nord zwischen Bubenreuth und Baiersdorf hat die mit der Bauausführung beauftragte Baufirma einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer temporären Baustelleneinrichtungsfläche für Bodenumschlag und einer Prallbrechanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 335, 336 und 336/4, westlich der Bahnlinie bei den Langwiesen eingereicht (siehe Anlage). Errichtung und Betrieb dieser Anlage im Außenbereich sind baugenehmigungspflichtig, da nicht vom Planfeststellungsbeschluss umfasst.

Nach Einschätzung der Gemeinde stellen nicht die Umschlag- bzw. Lagerflächen das große Problem dar, sondern die Prallbrechanlage (eine Art Schredder zur Zerkleinerung von altem Gleisbaumaterial/Schotter zur Wiederverwendung). Deren Betrieb ist zwar mit erheblichen Emissionen verbunden, aber auf lediglich ca. 14 Tage beschränkt, und günstigstenfalls dämpft die bereits errichtete Schallschutzwand der Bahn den Lärm. Die Lagerflächen bzw. die Baustelleneinrichtungsfläche an sich soll in der Kernbauzeit von August 2016 bis Mai 2017 in Betrieb sein. Das Landratsamt hat im Vorfeld schon angekündigt, dass naturschutz- und immissionsschutzrechtliche Prüfungen noch durchgeführt werden müssen; auch ist eine Verdachtsfläche für Bodendenkmäler betroffen.

Wägt man die negativen Wirkungen (Lärm, Staub) gegen die positiven (keine Belästigung der Bevölkerung durch LKW-Verkehr im Ort, falls doch die planfestgestellten Vorbehaltsflächen der Bahn östlich der Bahnlinie genutzt werden müssten) ab, so würde die Verwaltung empfehlen, diesem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Sollten anlässlich der Prüfung durch das Landratsamt gravierende Punkte (z.B. Aufdeckung eines Bodendenkmals etc.) gegen die Errichtung dieser Umschlagfläche bzw. des Kompaktbrechers sprechen, wird dies durch die Baugenehmigungsbehörde gegenüber dem Antragsteller entsprechend per Bescheid entschieden.

In der anschließenden Aussprache äußert **GRM Paulus** Bedenken, ob seitens der Baufirma der von der Gemeinde genehmigte zeitliche Umfang auch tatsächlich eingehalten werde.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden:

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von temporären Baustelleneinrichtungsflächen für Bodenumschlag und zum Betrieb einer Prallbrechanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 335, 336 und 336/4, westlich der Bahnlinie bei den Langwiesen, wird erteilt. Der Prallbrecher darf nur in dem absolut notwendigen zeitlichen Umfang betrieben werden, höchstens jedoch für die Dauer von zwei Wochen. Die Bevölkerung ist vor übermäßigen Staub- und Lärmimmissionen zu schützen, dazu geeignete Maßnahmen sind auf jeden Fall zu ergreifen. Die gesamten Maßnahmen sind bis spätestens 30.05.2017 abzuschließen.

Anwesend: 14 / mit 12 gegen 2 Stimmen

Lfd. Nr. 60 - Antrag der FW-Fraktion vom 05.07.2016 (Hochwasserschutz Entlesbach BA 2a und 2b)

Auf den dieser Niederschrift beigefügten „Dringlichkeitsantrag auf Durchführung der Bau-maßnahmen der Bauabschnitte 2a und 2b der Hochwasserschutzmaßnahmen am Entlesbach“ der Fraktion Freie Wähler vom 5. Juli 2016 wird Bezug genommen.

Der **Vorsitzende** informiert, der Bauabschnitt 2A der Hochwasserschutzmaßnahme werde noch im Herbst/Winter 2016 realisiert. Finanzmittel für den Bauabschnitt 2B seien für die Jahre 2018 und 2019 im Haushalt bereitgestellt.

GRM Eger weist darauf hin, dass Anträge, die mit Ausgaben verbunden sind, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, laut Geschäftsordnung einen Deckungsvorschlag zu enthalten haben. Da der vorliegende Antrag keinen Finanzierungsvorschlag beinhalte, könne darüber in dieser Sitzung kein Beschluss gefasst werden.

GRM C. Dirsch erklärt, er sei zu der Überzeugung gelangt, auch bei bereits abgeschlossenen Hochwasserschutzmaßnahmen seien die durch den Starkregen vom 12. Juni verursachten Überflutungen an 24 Kellern, 2 Wohnungen, 1 Baustelle und 3 Tiefgaragen nicht zu verhindern gewesen.

GRM Meyer teilt anschließend mit, der im Antrag der Freien Wähler angeführte Hinweis auf die Überflutungen - „Am Sonntag, den 12.06.2016 standen 24 Keller, 2 Wohnungen, 1 Baustelle und 3 Tiefgaragen unter Wasser“ – könne gestrichen werden.

In der ausführlichen Aussprache kommt zum Ausdruck, dass das von der Verwaltung ausgearbeitete und von Herrn Michael Franz in der letzten Gemeinderatssitzung vorgestellte Konzept zur Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen weiter verfolgt werden solle. Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion Freie Wähler an den Finanzausschuss zur Beratung nach den Sommerferien weiterzuleiten.

GRM Karl stellt folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Antrag:

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 5. Juli 2016 wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Anwesend: 15 / mit 14 gegen 1 Stimmen

Lfd. Nr. 61 - Städtebauförderung; Beauftragung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabe eines Modernisierungsgutachtens für das Anwesen Hauptstraße 7

(TOP 61 wurde in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verlegt.)

Lfd. Nr. 62 - Schulverband Mittelschule Baiersdorf; Übernahme des Schulgebäudes durch den Schulverband

Die „Eigentümergeinschaft Hauptschule Baiersdorf“ (Baiersdorf 47,84%, Bubenreuth 27,60% und Möhrendorf 24,56%) hat gemeinsam mit dem Landratsamt (Rechtsaufsicht) eine mögliche Lösung besprochen, die dem Schulverband vorgeschlagen werden soll, und zwar wie folgt:

Der Schulverband löst den Restbuchwert des Schulvermögens ab, wodurch alle sieben Gemeinden mittelbar Eigentümer des Schulgebäudes werden. Folge wäre, dass dann alle Kosten der erforderlichen Gebäudesanierung vom Schulverband zu tragen sind. Wenn – wovon auszugehen ist – der Schulverband für die Sanierung Kredite aufnimmt, wird der dafür zu leistende Schuldendienst über Umlagen auf alle Verbandsmitglieder verteilt.

Im Falle der Auflösung des Schulverbandes würde die Liegenschaft wieder an die Eigentümergeinschaft zurückfallen.

Ein Austritt einzelner Gemeinden aus dem Schulverband ist nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz nur möglich, wenn ihr Gemeindegebiet vollständig aus dem Schulsprengel herausgenommen werden sollte. Änderungen des Schulsprengels erfolgen nur mittels gemeinsamer staatlicher Verfügung (Rechtsverordnung) der beteiligten Regierungen von Mittelfranken und Oberfranken.

Der **Vorsitzende** informiert, bei dem 35 Jahre alten Schulgebäude sei innerhalb der nächsten fünf Jahre mit einer Generalsanierung zu rechnen. Der finanzielle Gesamtaufwand dafür würde rund 4 – 5 Mio. Euro betragen.

In der anschließenden Diskussion wird vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag zu ergänzen. Sodann fasst der Gemeinderat nachfolgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth stimmt dem folgenden Vorgehen zu:

Der Schulverband löst gegenüber der bisherigen „Eigentümergeinschaft Baiersdorf, Bubenreuth, Möhrendorf“ den Restbuchwert des Schulvermögens ab und wird dadurch dessen neuer Eigentümer.

Im Falle der Auflösung des Schulverbandes geht dessen Eigentum wieder auf die bisherigen Mitglieder der Eigentümergeinschaft über.

Der Erste Bürgermeister als Verbandsrat und Vertreter der Gemeinde Bubenreuth als Schulverbandsmitglied wird beauftragt, einer diesbezüglichen Regelung zuzustimmen.

Der Anteil der Gemeinde Bubenreuth an der Instandhaltungsrücklage beträgt € 65.225,36.

Das Vermögen der Eigentümergeinschaft wird nach Anteilen der Kommunen (Baiersdorf 47,84 %, Bubenreuth 27,60 % und Möhrendorf 24,56 %) zurückgezahlt.

Der Schulverband kann das Schulgebäude und das Grundstück nicht weiterveräußern.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 63 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Der **Vorsitzende** informiert über folgendes:

Am Mittwoch, 3. August, findet um 16 Uhr eine Informationsveranstaltung in der Kläranlage Erlangen statt. Die Einladung des CSU-Ortsverbandes zu dieser Veranstaltung wird an die Gemeinderatsmitglieder verteilt.

Der Partnerschaftsvertrag mit Schönbach (Luby) wurde vom Stadtrat in Schönbach am 27.06.2015 einstimmig beschlossen. Die vom Stadtrat von Schönbach vorgenommenen, geringfügigen Änderungen wurden auf einer dem Gemeinderat ausgeteilten Kopie markiert.

Unter Hinweis auf die Generalsanierung des Kindergartens St. Marien hat die Katholische Kirchenstiftung die Gemeinde mit Schreiben vom 28.06. ersucht, einen Defizitvertrag abzuschließen. Die Gemeinde Bubenreuth hat bereits mit zwei Einrichtungen eine Defizitvereinbarung abgeschlossen.

Zum weiteren Vorgehen betreffend das Sportzentrum wird das schriftliche Gutachten noch abgewartet.

Der **Vorsitzende** informiert, **GRM Andreas Horner** habe um Ergänzung seiner Aussagen und Anfragen unter TOP 48 „Kenntnisnahmen und Anfragen“ in der Sitzung vom 07.06.2016 ersucht, da diese in der Niederschrift unvollständig wiedergegeben wurden:

„**GRM Horner** äußert seine Bedenken hinsichtlich der Verringerung des Auslaufquerschnitts beim Stauraumsammler in der Mozartstraße aufgrund der Bauarbeiten des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg – Bamberg durch die Bundesbahn. So wurde der bestehende große Auslauf des Sammlers durch einen im Querschnitt kleineren Auslauf ersetzt und in eine Verrohrung in einer Länge von ca. 0,30 m im gleichen geringen Querschnitt an Stelle des bisher offenen Bahngrabens umgebaut. Der bisher große Auslauf wurde im wasserrechtlichen Verfahren beim Bau des Stauraumsammlers genehmigt und entsprechend ausgeführt.

Die Auslaufquerschnittsverringerung und die jetzige Verrohrung könnten bei Starkregenfällen mit einem vollen Stauraumsammler zu einer Überlastung der Kanalleitungen in der Mozartstraße und Josef-Otto-Kolb-Straße führen.

Der **Vorsitzende** will sich diesbezüglich mit dem Sachbearbeiter Michael Franz und gegebenenfalls mit dem Wasserwirtschaftsamt in Verbindung setzen.

Ferner weist **GRM Horner** auf fehlende Durchlässe beim aufgeschütteten Lärmschutz hin. Der **Vorsitzende** informiert, es seien Durchlässe eingebaut, die jedoch derzeit noch zugefüllt sind.“

GRM Karl gibt bekannt, am 20. Juli habe die 20. Plenumsitzung des Arbeitskreises Energiewende stattgefunden. Leider sei der Kreis der Teilnehmer deutlich geschrumpft und **GRM Karl** betont, wie wichtig es sei, sich aktiv einzubringen. Er schlägt vor, die Sprecher des Arbeitskreises Energiewende zu einem Gespräch im Anschluss an die Fraktionssprechersitzung am 12. September einzuladen.

GRM Pfeiffer ersucht um Zusendung der Kurzfassung des Berichtes aus dem Lenkungskreis ISEK.

GRM C. Dirsch erkundigt sich nach dem Sachstand zu den wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen. Er nimmt Bezug auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.05.2016 zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung und ersucht den Vorsitzenden, Kontakt mit Herrn BM Jürgen Spahl aus Rednitzhembach aufzunehmen und ihn zu einem Vortrag einzuladen.

Der **Vorsitzende** erklärt, die Ausführungsbestimmungen würden noch nicht vorliegen. Mit Herrn BM Spahl habe man derzeit noch keinen Kontakt aufgenommen, dies werde aber zu gegebener Zeit erfolgen.

GRM Dirsch betont, dass es eine Rücksprache der Verwaltung mit ihm bezüglich des Grünen-Antrages „Abwassersplitting“ nicht gegeben habe. In der Sitzung vom 5.7.2016 war dies vom Vorsitzenden erklärt worden.

GRM Leyh fragt an, wer der Eigentümer des neu errichteten Gebäudes für den Kinderbunt-Hort sei. Der **Vorsitzende** erklärt, das Gebäude stehe im Eigentum der Gemeinde.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 22 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin